

Europäischer
Fonds für regionale
Entwicklung

Evaluierungsplan für das EFRE- Programm 2021– 2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Europa noch näher



Co-funded by
the European Union



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Evaluierungsplan für das EFRE Programm 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, CCI 2021IT16RFPR012 und mit Durchführungsentscheidung der Kommission C(2022) 7196 final vom 05.10.2022 genehmigt.

Die erste Version des Evaluierungsplanes auf Italienisch wurde vom Begleitausschuss am 03.05.2023 genehmigt und in diesem Dokument auf Deutsch übersetzt. Nur der italienische Text ist Gegenstand der Entscheidung durch den Begleitausschuss und hat somit in Zweifelsfällen gegenüber der deutschen Übersetzung Vorrang.

Deutsche-Fassung vom 10.11.2023

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Europa – Amt für europäische Integration
Gerbergasse 69 – 39100 Bozen
T.: +39 0471 41 31 60
efre@provinz.bz.it
<https://europa.provinz.bz.it>

© Autonome Provinz Bozen -Südtirol, Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.

Für etwaige Änderung: <https://europa.provinz.bz.it>

Index

1. Ziele der Bewertung	3
2. Der rechtliche Rahmen	4
3. Das EFRE-Programm 2021-2027	5
4. Governance und organisatorischer Aufbau des Plans	6
4.1 Die Rolle der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses	6
4.2 Die Möglichkeiten der Einbeziehung der Partnerschaft	7
4.3 Qualitätssicherung	8
4.4 Verfahren zur Beauftragung von Evaluierungsaktivitäten	9
4.5 Verbreitung der Bewertungsergebnisse	10
4.6 Verfügbare Mittel	11
5. Methodischer Ansatz für die Bewertungsaktivitäten	11
5.1. Geplante Bewertungen	12
6. Zeitplan der Bewertungsaktivitäten	20

Evaluierungsplan für das EFRE-Programm 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

1. Ziele der Bewertung

Für die Förderperiode 2021-2027 wird gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 eine Bewertung der „Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert“ durchgeführt. Die Bewertung wird es ermöglichen zu analysieren, wie die Strukturfondsmittel aus den ESI-Fonds zu den Zielen der einzelnen Programmschwerpunkte beigetragen haben, die Stärken und Schwächen der finanzierten Maßnahmen zu ermitteln, wie die Integration zwischen den ESI-Fonds sichergestellt wurde, die Durchführung des Programms zu verbessern und einen Beitrag zu den Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Festlegung künftiger Programme zu leisten.

Vor Beginn der Bewertung erstellt die Verwaltungsbehörde einen Evaluierungsplan, der die Vorbereitungen für die Bewertung und den gesamten Ablauf des Bewertungsprozesses, die beteiligten Stellen und deren Aufgaben festlegt. Mit dem Guidance Document on Evaluation Plans“ von Februar 2015 und der SWD (2021) 198 final „Performance, monitoring und evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“ hat die Europäische Kommission Leitlinien für die Umsetzung von Evaluierungsplänen veröffentlicht, an denen sich die Verwaltungsbehörde orientieren kann. Die genannten Leitlinien regen dazu an, den Evaluierungsplan so zu gestalten, dass ein optimaler Weg zwischen Konkretheit und Flexibilität gefunden wird.

Der Evaluierungsplan legt zwar den zeitlichen Ablauf der durchzuführenden Bewertungen und die inhaltliche Ausgestaltung der Bewertungsgegenstände fest, hat aber gleichzeitig keinen verbindlichen oder abschließenden Charakter in dem Sinne, dass auch kurzfristig inhaltliche Änderungen vorgenommen oder zusätzliche so genannte Ad-hoc-Bewertungen durchgeführt werden können, wenn dies erforderlich erscheint.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, eine nutzungsorientierte Evaluierung (*use oriented*) durchzuführen. Durch einen intensiven Austausch zwischen der Verwaltungsbehörde und dem beauftragten Bewerter soll bereits vor Beginn der Durchführung der Evaluationsstudie sichergestellt werden, dass der Evaluation nutzenstiftende Fragestellungen zugrunde liegen. Der Dialog zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Bewerter nach der Erstellung des Berichts stellt ebenfalls sicher, dass die Ergebnisse für ein breites Publikum verständlich gemacht werden. Auf diese Weise sollen eine hohe Qualität der Bewertung und eine effektive Nutzung ihrer Ergebnisse sichergestellt werden. Die Verwaltungsbehörde ist offen für einen Lernprozess und motiviert, etwaige Empfehlungen zeitnah umzusetzen, um die Qualität der Konzeption und Umsetzung des EFRE-Programms zu verbessern.

Der vorliegende Evaluierungsplan beschreibt in Kapitel 2 die Prioritäten, spezifischen Ziele und Maßnahmen, die Gestand der Bewertungen sein werden, in Kapitel 3 den konzeptionellen und prozessualen Rahmen des Evaluierungsplans, in Kapitel 4 die allgemeinen inhaltlichen und methodischen Hinweise und in Kapitel 5 den Zeitplan für die geplanten Bewertungsaktivitäten.

Nach Genehmigung des Evaluierungsplans durch den Begleitausschuss ist vorgesehen, externe Dienstleister mit der begleitenden Evaluierung zu beauftragen. Die Ausgestaltung der Bewertungen wird auf der Grundlage des Evaluierungsplans gemeinsam mit den Bewertern und den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen erarbeitet.

2. Der rechtliche Rahmen

Die Evaluierungstätigkeiten stützen sich auf die Bestimmungen von Artikel 44 der Verordnung (EU) 2021/1060. Absatz 1 sieht vor, dass Evaluierungen der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz des Unionmehrwertes durchgeführt werden, um die Qualität der Programme zu verbessern. Aus Artikel 44 Absatz 2 geht hervor, dass bis spätestens 30. Juni 2029 eine Evaluierung jedes Programms und seiner Auswirkungen durchzuführen ist. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde nach Absatz 4 des Art. 44 die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass geeignete Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet werden. Ziel der Bewertung ist es, den Beitrag und den zusätzlichen Nutzen des Einsatzes der Strukturfonds im Hinblick auf die Analyse der Programmdurchführung und der Auswirkungen zu messen.

Die Verwaltungsbehörde ist für die Erstellung eines Evaluierungsplans verantwortlich, der dem Begleitausschuss gemäß Artikel 44 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/1060 spätestens ein Jahr nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms vorzulegen ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungsbehörde, die generell für die Verwaltung des Programms und die Erreichung der Programmziele verantwortlich ist, für die elektronische Erfassung und Speicherung der Bewertungsdaten zuständig. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/1060.

Der Begleitausschuss hat sich gemäß Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2021/1060 mit den Fortschritten bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellung getroffener Folgemaßnahmen zu befassen. Die Erstellung eines Evaluierungsplans gewährleistet unter anderem die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen für die Durchführung der Bewertung und ganz allgemein eine leitende und begleitende Funktion während des Bewertungsprozesses.

Bei der Aufstellung des Evaluierungsplans und der Durchführung des Evaluierungsprozesses beachtet die Verwaltungsbehörde die Grundsätze der Unabhängigkeit, Transparenz und Angemessenheit. Im Hinblick auf Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist die funktionelle Unabhängigkeit der Evaluierungsexperten von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden gewährleistet. Die Bewertungsarbeiten werden daher von unabhängigen externen Experten durchgeführt, die im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden. Das angewandte Ausschreibungsverfahren entspricht selbstverständlich den Bestimmungen des Vergaberechts. Gemäß den Vorgaben des Artikels 44 Absatz 7 der Verordnung

(EU) 2021/1060 werden alle Bewertungsergebnisse auf der in Artikel 49 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 genannten Webseite veröffentlicht.

3. Das EFRE-Programm 2021-2027

Die nachstehende Tabelle zeigt den *logical framework* der drei Prioritäten des EFRE-Programms 2021-2027 und gibt den Bedarf und die spezifischen Ziele an, die erreicht werden sollen, sowie die Aktionen, die dem Bewertungsprozess unterzogen werden.

Priorität 1 - Smart		
Bedarf	Spezifisches Ziel	Aktionen
Erhöhung der Forschungsintensität und Innovationsrate des Produktionssystems	a.i) Entwicklung und Ausbau der Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Unterstützung für Projekte in Forschung, Entwicklung und Innovation in den von der RIS3 identifizierten Bereichen der intelligenten Spezialisierung Schaffung und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen von hoher Qualität Stärkung der Innovationscluster sowie Schaffung und Ausbau von Gemeinschaftsräumen für Innovation
Verbreitung der Nutzung von IKT bei Bürgern und Unternehmen	a.ii) Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Government-Infrastrukturen und -Dienste für Bürger und Forschungseinrichtungen und Behörden	Entwicklung integrierter und interoperabler E-Government-Infrastrukturen und -Dienste für Bürger und Unternehmen
Priorität 2 - Green		
Bedarf	Spezifisches Ziel	Aktionen
Beitrag zur Energieeinsparung in Gebäuden	b.i) Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen	Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden Bau von Fernwärme- und Fernkältenetz-Leitungen
Vorbeugung von Risiken aufgrund hydromorphologischer Belastungen, die menschliche Siedlungen, Produktionstätigkeiten und Infrastrukturen in dem Gebiet gefährden	b.iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gebiete, die am stärksten durch hydraulische, hydrogeologische und Lawinenrisiken gefährdet sind Modernisierung des öffentlichen Frühwarn- und Alarmsystems der Provinz
Priorität 3 - Mobility		
Bedarf	Spezifisches Ziel	Aktionen
Die Bedürfnisse der Mobilität mit denen der Nachhaltigkeit im Sinne des Pariser Klimaabkommens zu verbinden	b.viii) Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft	Digitale Lösungen für emissionsarme Mobilität Infrastruktur für den Übergang zur emissionsfreien Mobilität

4. Governance und organisatorischer Aufbau des Plans

4.1 Die Rolle der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses

Die Verwaltungsbehörde ist nicht nur für die Erstellung des Evaluierungsplans verantwortlich, sondern koordiniert auch allgemein die Durchführung der Evaluierungen und die Umsetzung des Monitorings während der gesamten Laufzeit des Programms in der Förderperiode 2021-2027. Die Verwaltungsbehörde sorgt auch für die Einbindung der Landesstrukturen und der verschiedenen in der Bewertung interessierten Akteure und verwaltet die Verbindungs- und Koordinierungsmechanismen mit der Bewertung des ESF+. Die Verwaltungsbehörde koordiniert somit federführend den gesamten Evaluierungsprozess, von der Formulierung der Ausschreibung und der Auswahl des Evaluierungsdienstleisters bis hin zur Koordinierung der Umsetzung etwaiger ausgesprochenen Empfehlungen. Im Anschluss an das Auswahlverfahren ist die Verwaltungsbehörde für die Auftragsvergabe an den ausgewählten Dienstleister verantwortlich und stellt generell sicher, dass die Rahmenvorgaben der Verwaltungsbehörde für die Evaluation und die Evaluationsziele durch den beauftragten Evaluationsdienstleister eingehalten werden. Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan legt die Verwaltungsbehörde ein zeitliches, inhaltlich-thematisches und methodisches Grobkonzept für die durchzuführenden Bewertungstätigkeiten des EFRE-Programms 2021-2027 fest. Das detaillierte Arbeitskonzept zur Umsetzung des Evaluierungsplans wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit dem beauftragten Bewertungsdienstleister festgelegt. Die Verwaltungsbehörde fordert die Bewerber in der Aufforderung zur Angebotsabgabe auf, ihr geplantes zeitliches und inhaltliches Arbeitskonzept im Angebotsschreiben darzustellen. Die vorgeschlagene Bewertungsmethodik muss auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Argumente erläutert werden, wobei besonderes Augenmerk auf die gewählten Methoden zu legen ist, die angemessen und geeignet sein und den aktuellen Standards der empirischen Forschung entsprechen müssen. Die Verwaltungsbehörde gibt im Evaluierungsplan nur eine indikative Auswahl möglicher Bewertungsmethoden vor, so dass es dem Bewerter obliegt, auf der Grundlage seiner Expertise und seines Know-hows die Methoden gegeneinander abzuwägen, die am besten geeignete Bewertungsmethodik festzulegen und generell den Rahmen des Evaluierungsplans mit Leben zu füllen. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die erforderlichen Daten dem Bewertungsdienstleister rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Da auch die Wirksamkeitsanalysen, d.h. Bewertungen, die die Darstellung der Folgen und Auswirkungen der finanzierten Maßnahmen beinhalten, durchgeführt werden müssen, setzen sie einen gewissen Fortschritt bei der Umsetzung voraus. In den ersten Jahren des Förderzeitraums sollten daher keine Studien durchgeführt werden. Die Bewerber sind daher aufgefordert, im Angebotsschreiben einen konkreten und realistischen Zeitplan für die Durchführung der Evaluierung festzulegen.

Die Verwaltungsbehörde steht für eventuelle Änderungen und Anpassungen zur Verfügung. Im Falle unerwarteter außerordentlicher Entwicklungen während des Programmplanungszeitraums können weitere Bewertungsanfragen gestellt werden. Ein Teil des geplanten Gesamtbudgets wird für diese Bewertungen reserviert.

Die Verwaltungsbehörde ist auch für die Informations- und Kommunikationsaktivitäten verantwortlich und entwickelt geeignete Methoden für eine zielgerichtete, transparente und angemessene Verbreitung der Bewertungsergebnisse. Als Teil des Bewertungsprozesses sorgt die Verwaltungsbehörde auch dafür, dass das an den Bewertungsaktivitäten beteiligte Personal an Schulungsprogrammen teilnimmt, einschließlich der vom Referat Kohäsionspolitik – NUPC1 - vorgeschlagenen Programme.

Neben der EFRE-Verwaltungsbehörde ist auch der Begleitausschuss eng in den gesamten Bewertungsprozess eingebunden, von der Genehmigung des Evaluierungsplans bis zur Umsetzung etwaiger Empfehlungen. Generell ist es gemäß Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2021/1060 Aufgabe des Begleitausschusses, die Fortschritte bei der Durchführung vom Evaluierungsplans zu überprüfen. Die Ergebnisse der Bewertung werden vom Bewertungsdienstleister dem Begleitausschuss vorgestellt, um gemeinsam die mögliche Umsetzung der Empfehlungen zu besprechen. Darüber hinaus hat der Begleitausschuss zu prüfen, welche Follow up-Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse getroffen wurden. Des Weiteren hat der Begleitausschuss den Evaluierungsplan gemäß Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EU) 2021/1060 zu genehmigen. Erweisen sich nachträglich Änderungen des Evaluierungsplans als notwendig, sind diese ebenfalls vom Begleitausschuss zu genehmigen. Die Anliegen der im Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner werden auch im Hinblick auf die Evaluierungsverfahren und die Themenfestlegung besonders berücksichtigt.

4.2 Die Möglichkeiten der Einbeziehung der Partnerschaft

Der Evaluierungsplan sowie die durchgeführten Evaluierungen sind als eigenständiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Begleitausschusses verankert. Die Sitzungen des Begleitausschusses finden gemäß Artikel 41 der Verordnung (EU) 2021/1060 mindestens einmal jährlich statt.

Um einen angemessenen Austausch und eine ständige Verbindung zwischen der Verwaltung und den Akteuren zu gewährleisten, die auf unterschiedliche Weise an der Bewertung und Durchführung des Programms interessiert sind, sorgt die Verwaltungsbehörde für die Einbeziehung der Partnerschaft in die Definition und Durchführung der Bewertungsaktivitäten.

Das wichtigste Instrument der Beteiligung ist der Begleitausschuss, an dem die Vertreter der sozioökonomischen Partnerschaft und der Institutionen beteiligt sind: Letztere sind im Rahmen des Begleitausschusses an der Erörterung und Genehmigung des Bewertungsplans und seiner eventuellen Überarbeitung sowie an der gemeinsamen Nutzung und Analyse der durchgeführten Bewertungen beteiligt.

Die Einbindung der Partnerschaft wird auch dadurch gewährleistet, dass der Fortschritt der Evaluierungstätigkeiten mitgeteilt, die Evaluierungen veröffentlicht und die Ergebnisse über die Informationskanäle der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol vorbereitet werden. Wenn es sich als zweckmäßig erweist, können auch Diskussionsmöglichkeiten zu spezifischen Themen und Fragen, die für den Evaluierungsprozess von besonderer Bedeutung sind, ins Auge gefasst werden, wobei die sozialen und wirtschaftlichen Akteure und Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen werden.

¹ Wie in Artikel 50, Absatz 10 des Gesetzesdekrets Nr. 13 vom 24. Februar 2023 angegeben, wird der „Nucleo di valutazione e analisi per la programmazione – NUVAP“ in „Nucleo per le politiche di coesione – NUPC“ umbenannt, wobei die ihm zugewiesenen Funktionen und Aktivitäten beibehalten werden.

4.3 Qualitätssicherung

Eine hohe Qualität des Evaluierungsprozesses ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Evaluierungsergebnisse. Zur Qualitätssicherung werden insbesondere folgende Vorkehrungen getroffen:

1. Im Einklang mit der Verordnung und der SWD (2021) 198 final und zur Verbesserung der Qualität der Programmplanung und -durchführung gewährleistet der Bewertungsprozess die Einhaltung von fünf Kriterien in Bezug auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Darüber hinaus gewährleistet die Evaluierung die Einhaltung anderer relevanter Kriterien wie Inklusivität, die Nichtdiskriminierung sowie die Sichtbarkeit und Kommunikation der durch die Evaluierung ermittelten Ergebnisse und Wirkungen. In methodischer Hinsicht werden die Evaluierungen durchgeführt, indem die Relevanz der Ziele, Vorhaben und Evaluierungsfragen, die Zuverlässigkeit der verwendeten Methoden, Instrumente und Informationsquellen sowie die Bereitstellung von Mechanismen zur Aktualisierung und Änderung der Evaluierungen im Laufe der Zeit gewährleistet werden, sofern dies angemessen oder als notwendig erachtet wird.
2. Um den Grundsatz der Unabhängigkeit der Evaluationen zu wahren, werden die Evaluationen von externen, von der Programmdurchführung unabhängigen Experten durchgeführt. Da sich die Arbeit der Forschungsgutachter nicht durch den erfolgreichen Verlauf des zu begleitenden Programms, sondern durch wissenschaftliche Standards legitimieren muss, kann von einem hohen Grad an Objektivität gesprochen werden. Die Auswahl geeigneter Experten erfolgt im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Die Ausschreibung der Verwaltungsbehörde enthält eine klare Leistungsbeschreibung für den Bewerber. Darüber hinaus können die Kriterien für die Annahme der erstellten Bewertungsberichte festgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass den potenziellen Durchführern die Anforderungen von Anfang an klar kommuniziert werden. Die Verwaltungsbehörde legt in der Vereinbarung mit dem beauftragten Dienstleister eine Regelung zur Beendigung des Vertragsverhältnisses fest, die klärt, wie zu verfahren ist, wenn der Dienstleister seine Aufgaben nicht oder nicht zufriedenstellend erfüllt.
3. Bei der Vergabeentscheidung werden Qualität und Preis der Angebote sowie die Erfahrung des Bewertungsdienstleisters im Bereich der Programmforschung und Wirksamkeitsanalyse berücksichtigt.
4. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens, der Auswahl des externen Bewerbers und dem anschließenden Vertragsabschluss wird der detaillierte Arbeitsplan in einem ersten Kick-off-Meeting zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Bewertungsdienstleister erörtert und festgelegt. Auch der beauftragte Experte legt so bald wie möglich einen ersten Bericht vor, in dem die künftige Arbeitsweise sowie die interne Arbeitsteilung im Expertenteam beschrieben werden.
5. Die Verwaltungsbehörde achtet bei der zeitlichen Planung der Durchführung der Evaluationsstudien darauf, dass die Ergebnisse rechtzeitig zur Verbesserung des laufenden Programms bzw. zur Gewinnung von Erkenntnissen für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode genutzt werden können (Verankerung des Prinzips des lernenden Programms im Rahmen einer begleitenden formativen Evaluation).
6. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Qualitätsmanagementstrategie ist die Sicherstellung, dass alle Programmverantwortlichen und an der Durchführung des EFRE-Programms beteiligte Akteure kontinuierlich und zielgerichtet über die Evaluierungsergebnisse informiert werden. Der Begleitausschuss wird über die Bewertungen informiert und erhält die Abschlussberichte der einzelnen

Bewertungen. Die Verwaltungsbehörde hat die Möglichkeit, nach jeder Bewertung eine Liste mit Empfehlungen zu erstellen, die umgesetzt werden sollen, und legt Fristen und Zuständigkeiten fest. Der Begleitausschuss hat wiederum die Möglichkeit, zu den geplanten Anpassungen Stellung zu nehmen.

7. Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt dem beauftragten Bewertungsdienstleister alle relevanten vorhandenen Informationen und Monitoringdaten aus dem System coheMON zur Verfügung, auch solche, die sonst nicht öffentlich zugänglich wären. Alle Projektanträge werden über das digitale Monitoringsystem coheMON eingereicht und verwaltet. Neben projektbezogenen Informationen (Inhalte, Indikatoren) werden auch Informationen zum Auswahlverfahren der geförderten Projekte sowie zu Umsetzungsschwierigkeiten und Verzögerungen zur Verfügung gestellt. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die Daten aus den Verwaltungssystemen dem Bewertungsdienstleister rechtzeitig zur Verfügung stehen.
8. Die geplanten Bewertungsinhalte und insbesondere die Fragenkataloge für die einzelnen Bewertungsstudien werden von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen erarbeitet.
9. Für die Umsetzung des Evaluierungsplans und die Durchführung der einzelnen Evaluierungsstudien sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen vorgesehen.
10. Neben der Abstimmung der Evaluierung „nach innen“ übernimmt die Verwaltungsbehörde auch die Verantwortung einer Koordination und Kommunikation der Bewertungsaktivitäten „nach außen“, indem sie sicherstellt, dass die abgenommenen Bewertungsberichte und eine Zusammenfassung auf den Internetseiten zur EFRE-Förderung der Landesverwaltung Südtirol veröffentlicht werden. Zudem ist die Verwaltungsbehörde offen für einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den EFRE-Verwaltungsbehörden anderer Länder. So ergibt sich zum Beispiel bei den jährlichen nationalen Treffen der EFRE-Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise bezüglich laufender Evaluierungen auszutauschen. Weiterhin ist ein Austausch der Verwaltungsbehörde mit der „NUVPC – Nucleo per le politiche di coesione / italienische Gruppe für die Evaluierung und Analyse der Programmierung möglich, welche inhaltliche Unterstützung vor allem im technischen und methodologischen Bereich von Bewertungen anbietet mit dem allgemeinen Ziel die Qualität der Bewertungsaktivitäten der EU-Programmverwaltungseinrichtungen in Italien zu erhöhen.

4.4 Verfahren zur Beauftragung von Evaluierungsaktivitäten

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Verwaltungsbehörde für die Organisation und das Management des Bewertungsprozesses verantwortlich. Die Verwaltungsbehörde bereitet im Evaluierungsplan eine grobe Beschreibung der Inhalte, Themen, Methodologie und Zeitplan, sowie das Inhaltsverzeichnis einer Ausschreibung vor. Der Evaluierungsplan gibt den inhaltlichen Rahmen und die zu bearbeitenden Bewertungsfragen vor. Der detaillierte Arbeitsplan wird im Anschluss an die Ausschreibung und das Auswahlverfahren mit dem für die Programmevaluierung beauftragten Dienstleister erarbeitet. In der Ausschreibung werden die Bewerber aufgefordert, in ihren Angeboten ein inhaltlich und zeitlich detailliertes Arbeitskonzept für die Bewertungen zu entwickeln. Dabei sollen sie die von ihnen gewählten Evaluierungsmethoden beschreiben und begründen und gleichzeitig darlegen, dass sie sich auf dem aktuellen Stand der Wirkung- und Wirksamkeitsforschung bewegen. Es ist Aufgabe der Antragsteller, den strategischen Rahmen des Evaluierungsplans

auszufüllen. Da die thematischen Evaluierungen die Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung beinhalten, setzen sie einen gewissen Umsetzungsstand der Förderung voraus. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie in ihren Angeboten einen konkreten Zeit- und Arbeitsplan entwickeln und damit zu den zeitlichen Vorgaben der Verwaltungsbehörde, wann welche Bewertungsstudie durchgeführt werden soll, Stellung nehmen und zeitliche Änderungen begründen.

Die Ausschreibung wird aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Um einen einheitlichen Bewertungsansatz und die wirtschaftliche Effizienz der zugewiesenen Mittel zu gewährleisten, sowie Synergien innerhalb der Bewertungsprozesse zu verbessern, wird die Ausschreibung gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol veröffentlicht, wobei zwei unterschiedliche Evaluierungspläne vorgelegt werden. Die Verwaltungsbehörde sieht vor, dass sich während der Programmumsetzung außergewöhnliche Entwicklungen ergeben können, die dazu führen, dass weitere Bewertungen, die nicht im Evaluierungsplan beschrieben sind, behandelt werden müssen. Aus diesem Grund wird ein Teil des für die gesamten Bewertungsaktivitäten vorgesehenen Budgets für diese Ad-hoc-Studien reserviert. Auf diese Weise kann flexibel auf derzeit nicht absehbare Anforderungen reagiert werden und neue bzw. zusätzliche Bewertungsinhalte können zeitnah eingebracht werden.

Die Ergebnisse der Bewertung, die Schlussfolgerungen und die sich daraus ergebenden Empfehlungen werden vom beauftragten Bewerter in einem Abschlussbericht festgehalten. Zusätzlich zum schriftlichen Bericht stellt der Bewertungsdienstleister die Ergebnisse der Verwaltungsbehörde vor. Der Dialog zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Bewertungsdienstleister im Anschluss an den schriftlichen Bericht dient dazu, Unklarheiten zu beseitigen und die Umsetzung der Empfehlungen abzustimmen und zu überprüfen.

Der Abschlussbericht und der *Executive Summary* werden dem Begleitausschuss zeitnah nach ihrer Übermittlung an die Verwaltungsbehörde übermittelt. Darüber hinaus informiert die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss über etwaige Empfehlungen, die sie umzusetzen gedenkt. All dies geschieht im Einklang mit dem Bestreben, die Ergebnisse in die Programmumsetzung einfließen zu lassen, damit die Bewertungen, die das Programm begleiten ihre volle Wirkung entfalten können. Je nach Art, Komplexität und Umfang der vorzunehmenden Anpassungen kann die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung der Evaluationsergebnisse auf das externe Know-how des Bewertungsdienstleisters und anderer Experten zurückgreifen.

4.5 Verbreitung der Bewertungsergebnisse

Gemäß Artikel 44 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierungsstudie zu veröffentlichen und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um eine transparente Weitergabe der durch das Programm erzielten Ergebnisse und Auswirkungen zu gewährleisten und die Einbeziehung der Bürger und der wichtigsten Interessengruppen sicherzustellen. Dies erfolgt zum einen durch die Veröffentlichung der Evaluierungsberichte (Endbericht und Executive Summary in italienischer und deutscher Sprache) auf der Programmwebsite gemäß Artikel 49 Absatz 1 sowie durch die Bereitstellung von Informationen auf den wichtigsten Informationskanälen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol. Die Verwaltungsbehörde bietet auch besondere Anlässe für den Austausch und die Diskussion der Bewertungsergebnisse, so wie beim Begleitausschuss. Wo es angebracht erscheint, werden auch Initiativen zur Verbreitung und Präsentation der wichtigsten Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen der Kommunikationsaktivitäten, der jährlichen Veranstaltungen des Programms oder der nationalen oder gemeinschaftlichen Veranstaltungen durchgeführt.

In diesem Zusammenhang können die unabhängigen Bewerten gefragt werden, geeignetes Kommunikationsmaterial für ein breites Publikum zu erstellen, um Transparenz zu gewährleisten und die Kenntnis und das Verständnis der Ergebnisse zu erleichtern.

4.6 Verfügbare Mittel

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bewertungen des EFRE-Programms werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Zur Durchführung unabhängiger Bewertungen wird die Verwaltungsbehörde einen fachkundigen, externen Dienstleister im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung mit den Bewertungstätigkeiten beauftragen.

Die Verwaltungsbehörde behält sich vor, nicht alle Bewertungsaktivitäten extern zu vergeben.

Ein Teil des für die Bewertung vorgesehenen Budgets muss für kurzfristige Änderungen während der Durchführung reserviert werden, um flexibel auf derzeit nicht absehbare Anforderungen reagieren zu können.

5. Methodischer Ansatz für die Bewertungsaktivitäten

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Wirksamkeitsanalyse durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Beitrag der EU-Strukturfondsmittel zu den Zielen der einzelnen Prioritäten zu berücksichtigen. Zusätzlich zu dieser Bewertung sind vorgesehen:

- **Bewertungen zur Umsetzung**, die darauf abzielen, in regelmäßigen Abständen den materiellen, finanziellen und verfahrenstechnischen Stand der Dinge zu analysieren und die Erreichung der Ziele der im EFRE-Programm angeführten Output- und Ergebnisindikatoren zu überprüfen;
- **Wirksamkeitsanalysen**, welche die Auswirkungen der finanzierten Maßnahmen in Bezug auf bestimmte, im Rahmen des EFRE-Programms und für Südtirol als strategisch erachtete Themen abzuschätzen, und die in Abstimmung mit den zuständigen Landesstrukturen durchgeführt werden sollen.

Die Bewertungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit dem Umweltmonitoringplan, der im Rahmen des SUP-Verfahrens festgelegt wurde und im Umweltbericht enthalten ist, mit zwei Umweltmonitoringberichten ergänzt, die zur Mitte und am Ende des Programmplanungszeitraums erstellt werden. Die Umweltmonitoringberichte werden auf der Grundlage des im Umweltmonitoringplan enthaltenen Systems der Kontext- und Beitragsindikatoren durchgeführt und zielen darauf ab, unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln, die während der Durchführungsphase auftreten könnten, sowie den Programmbeitrag im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele zu erheben. Die Umweltmonitoringberichte werden an die zuständige Umweltbehörde gesandt, die zu den darin enthaltenen Bewertungen Stellung nehmen kann.

In den folgenden Tabellen sind die geplanten Durchführung -und aufgelistet. In jeder Tabelle werden die spezifischen Ziele und Maßnahmen des Programms aufgeführt, die bewertet werden sollen. Für jede einzelne

Bewertung hat die Verwaltungsbehörde die Bewertungsgegenstände festgelegt und mögliche Bewertungsfragen entwickelt, die keinen verbindlichen Charakter haben, sondern dem Bewerter als Orientierung dienen sollen. In der Tabelle sind dann die möglichen Evaluierungsinstrumente und die verfügbaren Informationsquellen aufgeführt. Darüber hinaus gibt die Verwaltungsbehörde in den Tabellen den zeitlichen Rahmen für die durchzuführenden Bewertungen an. Ein vorläufiger Zeitplan, der die geplanten Evaluierungen und den Zeitrahmen für ihre Durchführung zusammenfasst, befindet sich am Ende dieses Evaluierungsplans.

Die Bewertungen beginnen mit einer Analyse der materiellen, finanziellen und verfahrenstechnischen Fortschritte und einer Bewertung der Ergebnis- und Outputindikatoren für jedes spezifische Ziel und jeder Priorität. Werden die Zielwerte der Indikatoren nicht erreicht, so sind die Gründe dafür zu ermitteln.

Darüber hinaus soll bewertet werden, inwieweit die anhand verschiedener Indikatoren beobachteten Veränderungen tatsächlich auf die vom EFRE geförderten Maßnahmen zurückzuführen sind. Eine der Forschungsaufgaben einer Programmbewertung besteht darin, nachzuweisen, dass die beobachteten Veränderungen (1) auf die Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen und (2) auf die Wirkungen von als exogen angesehenen Einflüssen zurückzuführen sind. Aus diesem Grund werden methodische Ansätze, die sich auf die *theory-based evaluation* oder auf kontrafaktischen Analysen basieren, verwendet, um den Nettobeitrag des Programms zu schätzen.

Schließlich müssen die Maßnahmen ermittelt werden, die sich als besonders wirksam und effizient erwiesen haben, so dass gegebenenfalls während des Förderzeitraums eine Anpassung der Interventionen zugunsten der wirksamsten Maßnahmen vorgenommen werden kann, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

5.1. Geplante Bewertungen

5.1.1 Bewertungen zur Umsetzung

Bewertungsbericht 2025 und 2027

Spezifische Ziele	Alles spezifischen Ziele des Programms
Aktionen	Alle Aktionen des Programms
Art der Bewertung	Bewertung der Umsetzung

Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung der Programmfortschritte im Hinblick auf die einzelnen spezifischen Ziele des EFRE-Programms und Überprüfung des Grades der Zielerreichung bei den Ergebnis- und Output-indikatoren. Analyse der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Mehrwerts der Union in Bezug auf die getroffenen organisatorischen Modalitäten und operativen Verfahren.
Mögliche Bewertungsfragen	• Wie weit ist die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen spezifischen Ziele? • Wie hoch ist die tatsächliche Zweckbindungsrate und Nutzung der Programmressourcen in Bezug auf die verschiedenen spezifischen Ziele? • Wie hoch ist der Grad der Zielerreichung bei den Output- und Ergebnisindikatoren? • Welches sind die kritischen Punkte beim materiellen, verfahrenstechnischen und finanziellen Fortschritt? • Hat das Verwaltungssystem des Programms einen effektiven und effizienten Umsetzungsprozess gewährleistet?
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse, Analyse des materiellen und finanziellen Fortschritts
Informationsquellen	Monitoringsystem, offizielle Statistiken
Zeitplan	▶ 31. März 2025 (Programmevaluierung zur Halbzeitüberprüfung – Art. 18 VO (UE) 2021/1060) ▶ I Semester 2027

Bewertungsbericht 2029

Spezifische Ziele	Alles spezifischen Ziele des Programms
Aktionen	Alle Aktionen des Programms
Art der Bewertung	Bewertung der Umsetzung
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung der Programmfortschritte im Hinblick auf die einzelnen spezifischen Ziele des EFRE-Programms und Überprüfung des Grades der Zielerreichung bei den Ergebnis- und Output-indikatoren.

	Analyse der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Mehrwerts der Union in Bezug auf die getroffenen organisatorischen Vorkehrungen und operativen Verfahren.
Mögliche Bewertungsfragen	• Wie weit ist die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen spezifischen Ziele? • Wie hoch ist die tatsächliche Zweckbindungsrate und -Nutzung der Programmressourcen in Bezug auf die verschiedenen spezifischen Ziele? • Wie hoch ist der Grad der Zielerreichung bei den Output- und Ergebnisindikatoren? • Welches sind die kritischen Punkte beim materiellen, verfahrenstechnischen und finanziellen Fortschritt? • Hat das Verwaltungssystem des Programms einen effektiven und effizienten Umsetzungsprozess gewährleistet?
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse, Analyse des materiellen und finanziellen Fortschritts
Informationsquellen	Monitoringsystem, offizielle Statistiken
Zeitplan	▶ 30. Juni 2029

5.1.2 Wirksamkeitsanalysen

Priorität 1: Bewertungsbericht über Initiativen zur Unterstützung von Forschung und Innovation in den intelligenten Spezialisierungsbereichen des Landes

Spezifische Ziele	RSO1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Aktionen	• Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten in den von RIS3 identifizierten Bereichen der intelligenten Spezialisierung • Schaffung und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen hoher Qualität

	Stärkung von Innovationspolen und kollaborativen Innovationsräumen
Art der Bewertung	Wirksamkeitsanalyse
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Unionmehrerts sowie des Beitrags der im Rahmen des Programms geförderten Initiativen zur Entwicklung des Innovationspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit des Südtiroler Produktionssystems, wobei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Wissen produzierenden Zentren und den Unternehmen in den von der Strategie der intelligenten Spezialisierung (RIS3) festgelegten Spezialisierungsbereichen gestärkt werden soll.
Mögliche Bewertungsfragen	- Inwieweit tragen die Maßnahmen des Programms zur Erreichung der RIS3- Ziele bei? - Welcher Betrag und welche Ergebnisse wurden im Hinblick auf den Ausbau und die Verbesserung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Innovationstätigkeit in Südtirol erzielt? - Inwieweit wurden die technische Forschungsausrüstung und die damit verbundene Technologie verbessert? - Haben die Unternehmen im Gebiet der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol durch die Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit positive Effekte im Hinblick auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und internationale Öffnung erfahren? - Inwieweit war die EFRE-Finanzierung ein entscheidender Faktor für die Aufnahme von Forschungsk Kooperationen? Welche Akteure waren daran beteiligt? Hat sie zu einer stabilen Verstärkung der Abstimmung von Angebot und Nachfrage geführt? - Wie haben sich die Maßnahmen auf die Beschäftigung ausgewirkt? Gab es positive Auswirkungen auf Frauen und junge Menschen? - Welche Auswirkungen gab es auf das Produktionsgefüge (Initiierung von Innovationsprozessen, produktive Spezialisierung auf wissensintensive Sektoren, Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten mit hoher Wertschöpfung usw.)? Inwieweit war die EFRE-Finanzierung ein entscheidender Faktor? Welche Entwicklungstendenzen wurden in den S3-Bereichen festgestellt? Gibt es Vorzeigeprojekte (Best Practice) in dem Gebiet? - Inwieweit konnten verstärkte Innovationscluster und neue kollaborative Innovationsräume die Forschungskapazität und den Technologietransfer fördern?
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse, statistische Analysen, case studies, Interviews, Fokusgruppen, Umfragen, Benchmarking
Informationsquellen	Überwachungssystem, Ad-hoc-Erhebungen bei dem Begünstigten der Maßnahmen, offizielle Statistiken
Zeitplan	► 2028

Priorität 2: Bewertungsbericht über Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden

Spezifische Ziele	RSO2.1 Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen
Aktionen	Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden
Art der Bewegung	Wirksamkeitsanalyse
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Unionmehrerts und der Auswirkungen der im Rahmen des Programms geförderten Initiativen in Bezug auf die spezifischen Ziele des spezifischen Ziels, insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentliche Gebäude oder Gebäude für den öffentlichen Gebrauch.
Mögliche Bewertungsfragen	• Inwieweit haben die im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen zur Erreichung der im <i>KlimaPlan Energie - Südtirol 2050</i> festgelegten Landesziele beigetragen? • Inwieweit haben die EFRE-Mittel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen? • Inwieweit haben die EFRE-Mittel zur Reduzierung des Energieverbrauchs beigetragen? • Haben die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden zu einer Modernisierung und Verbesserung der Wohnqualität von Gebäuden geführt? • In welchem Umfang wurden im Vergleich zu den Vorjahren Systeme zur Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch in Energieeffizienz-projekte einbezogen? • Inwieweit zeichneten sich die Maßnahmen durch einen nachhaltigen Ansatz bei der Umsetzung der Interventionen aus, z.B. durch die Wiederverwendung/Recycling von Baumaterialien und den Ersatz klassischer Baumaterialien durch nachhaltigere Alternativen?
Bewertungsinstrumente	Schreibtischerhebungen, statistische Analysen, case studies, Interviews, Fokusgruppen, Benchmarking
Informationsquellen	Monitoringsystem, offizielle Statistiken
Zeitplan	► 2027

Priorität 3: Bewertungsbericht über Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität

Spezifisches Ziel	RSO2.8. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft
Aktionen	Infrastruktur für den Übergang zur emissionsfreien Mobilität
Art der Bewertung	Wirksamkeitsanalyse

Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung des Beitrags des Programms zur Stärkung einer nachhaltigen Mobilität durch die Erhöhung des Anteils von Fahrten mit ÖPNV und emissionsarmen Verkehrsmitteln in Städten und Gemeinden.
Mögliche Bewertungsfragen	• Welcher Beitrag und welche Ergebnisse zur nachhaltigen Mobilität wurden in der Provinz Bozen-Südtirol durch die Gewährung von Fördermitteln erzielt? • Inwieweit wurde der Übergang vom Individualverkehr zur Nutzung öffentlicher Verkehrssysteme unterstützt? • Inwieweit wurde die Nutzung von CO₂-neutralen Verkehrsmitteln gefördert? • Haben die finanzierten Maßnahmen den Grad der Integration und Intermodalität zwischen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (z. B. Fahrräder, Busse, Züge) verbessert? • Inwieweit war es möglich, zur allgemeinen Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen? • Welcher Beitrag und welche Ergebnisse wurden in Bezug auf die Strategie "Klimaplan Südtirol 2040" erzielt? • Waren die durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Erhöhung der Nutzerzahl wirksam? Hat sich die Zufriedenheit der Nutzer erhöht?
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse, statistische Analysen, case studies, Interviews, Fokusgruppen, Benchmarking
Informationsquellen	Monitoringsystem, offizielle Statistiken
Zeitplan	► 2029

Umweltmonitoringberichte des Programms

Spezifisches Ziel	Alle spezifischen Ziele des Programms
Aktionen	Alle Aktionen des Programms
Art der Bewertung	Umsetzung- und Wirksamkeitsanalyse
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung des Beitrags der Programmaktionen zur Erreichung der in der Strategischen Umweltprüfung festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.
Mögliche Bewertungsfragen	• Wie entwickelt sich landesweit der Umweltbezugsrahmen unter Berücksichtigung der Kontextindikatoren, die der Strategischen Umweltprüfung zugrunde liegen? • Welches Niveau haben die mit den Umweltzielen des Programms verbundenen Beitragsindikatoren erreicht?

	Wie haben die Programmaktionen zur Erreichung der in der Strategischen Umweltprüfung festgelegten Umweltziele beigetragen?
Bewertungsinstrumente	Schreibtischanalyse, Analyse des materiellen und finanziellen Fortschritts, Interviews
Informationsquellen	Monitoringsystem, offizielle Statistiken, weitere Daten, die bei den Begünstigten des Programms erhoben werden
Zeitplan	▶ Bis 2026; ▶ 2029

Bewertungsbericht zum Umsetzungs- und Digitalisierungsprozess in der Projektverwaltung

Spezifisches Ziel	Technische Hilfe
Aktionen	Unterstützung bei der Einführung eines wirksamen IT-Managementsystems
Art der Bewertung	Bewertung des Prozesses
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung des Beitrags der Digitalisierungsprozesse in der Projektverwaltung zur Effizienz, Wirksamkeit, Relevanz, Kohärenz und zum Unionmehrwert und zur Vereinfachung des Programmverwaltungssystems
Mögliche Bewertungsfragen	- Inwieweit tragen das coheMON-System und die bestehenden Umsetzungsprozesse zur Vereinfachung des Projektmanagements bei? - Welche weiteren Entwicklungsfelder gibt es im Hinblick auf die Digitalisierung und die Prozesse der Programmdurchführung? - Was sind die Stärken und Schwächen der Programmverwaltung?
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse
Informationsquellen	Monitoringssystem, offizielle Statistik
Zeitplan	▶ 2026

Bewertungsbericht über Kommunikationsaktivitäten

Spezifisches Ziel	Technische Hilfe
Aktionen	Unterstützung für die Informationsförderung und die Einbeziehung der Partnerschaft
Art der Bewertung	Wirksamkeitsanalyse
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung des Beitrags zur Sichtbarkeit der EU und der durch das Programm geförderten Initiativen bei den Bürgern und Begünstigten des Gebietes
Mögliche Bewertungsfragen	In welchem Umfang wurden Kommunikations- und Informationsdienste von Bürgern und Unternehmen genutzt?

	• Inwieweit haben die Kommunikationsmaßnahmen die Sichtbarkeit des Programms und des Mehrwerts der EU für die Entwicklung des Gebiets gewährleistet? • Inwieweit wurden die Bewertungs- und Programmprozesse digital, mehrsprachig und in einer zugänglichen Sprache zur Verfügung gestellt? • Inwieweit waren sich die Begünstigten über ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten im Klaren? • Mit welchem Grad an Zufriedenheit verlassen die Begünstigten der Förderperiode den Prozess? • Werden die Rückmeldungen und Denkanstöße Dritter berücksichtigt?
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse, Umfragen
Informationsquellen	Monitoringsystem, Bürgerbefragungen, offizielle Statistiken
Zeitplan	► 2028

Bewertungsbericht zu Querschnittsthemen

Zielsetzungen	Alle spezifischen Ziele des Programms
Art der Bewertung	Wirksamkeitsanalyse
Gegenstand und Zweck der Bewertung	Bewertung der Querschnittauswirkungen der aus den Strukturfonds geförderten Maßnahmen auf die allgemeinen Ziele der Regionalpolitik
Mögliche Bewertungsfragen	• Wie wirken sich die von den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen übergreifend auf die allgemeinen Ziele der Regionalpolitik aus? • Welche Synergien können bei der Programmdurchführung erzielt werden? • Welche wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen lassen sich in Südtirol im Zusammenhang mit der Durchführung der von den Strukturfonds finanzierten Programme feststellen? • Ist es möglich, Entwicklungsmöglichkeiten oder strategische Prioritäten für den Programmzeitraum (2021 - 2027) in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol zu identifizieren
Bewertungsinstrumente	Desk-Analyse, statistische Analysen, case studies, Interviews, Fokusgruppen, Umfragen, Benchmarking
Informationsquellen	Monitoringssystem, offizielle Statistiken, Ad-hoc-Erhebungen über Begünstigte und Empfänger
Zeitplan	► 2028

6. Zeitplan der Bewertungsaktivitäten

	2025	2026	2027	2028	2029
Programmevaluierung zur Halbzeitüberprüfung – Art. 18 VO (UE) 2021/1060					
Bewertungsbericht 2027					
Bewertungsbericht 2029					
Bewertungsbericht über Initiativen zur Unterstützung von Forschung und Innovation in den intelligenten Spezialisierungsbereichen des Landes					
Bewertungsbericht über Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden					
Bewertungsbericht über Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität					

Umweltmonitoringberichte					
Bewertungsbericht zum Umsetzungs- und Digitalisierungsprozess in der Projektverwaltung					
Bewertungsbericht über Kommunikationsaktivitäten					
Bewertungsbericht zu Querschnittsthemen					